

# BEITRAGSORDNUNG

## DES HAMMERTHALER PULS

### § 1 GRUNDLAGE

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom März 2025.

### § 2 BEITRAGSHÖHE

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 Euro zu zahlen. Eine Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene mit minderjährigen Kindern) kostet im Jahr 50 Euro.

Volljährige Mitglieder in einem Ausbildungsverhältnis, Studenten, Sozialhilfeempfänger und Rentner zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25 Euro.

Ehrenmitglieder und Minderjährige sind beitragsfrei.

### § 3 ZAHLUNGSFORM

Jedes Mitglied hat seinen Beitrag, vorzugsweise mit SEPA-Lastschrift, im 1. Quartal des Jahres zu entrichten.

Bei Einzug per SEPA-Lastschrift haben die Mitglieder den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren.

### § 4 INKRAFTTREten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zur 1. Mitgliederversammlung in Kraft.

Stand: 22.04.2025